

Schlüchtern, 11.11.2020

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

zwecks besserer Nachvollziehbarkeit möchten wir Sie hiermit über die schulische Vorgehensweise in Bezug auf Covid-19 informieren.

Grundsätzlich gilt:

- Schülerinnen und Schüler, die eindeutig krank sind, dürfen die Schule nicht besuchen
- Wenn Schülerinnen und Schüler oder die Angehörigen des gleichen Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19 aufweisen, dann dürfen diese die Schule nicht besuchen.
- Wenn Schülerinnen und Schüler, solange sie noch keine zwölf Jahre alt sind, Angehörige im gleichen Hausstand haben, die aufgrund einer individuell angeordneten Quarantäne einer möglichen Infektion mit SARS-CoV-2 unterliegen, dann dürfen diese die Schule nicht besuchen.

Mit freundlichen Grüßen
Thomas Röder-Muhl,
Schulleiter



Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen

- Hinweise für Eltern und Personal -

Wann muss Ihr Kind zu Hause bleiben?

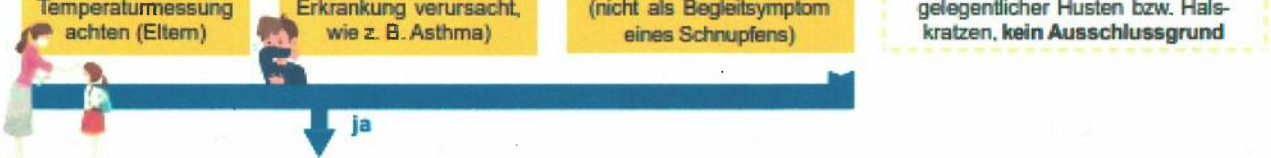
Wenn mindestens eines der folgenden Symptome vorliegt
(alle Symptome müssen dabei akut auftreten / Symptome einer chronischen Erkrankung sind nicht relevant):

Fieber ab 38,0°C
Bitte auf korrekte
Temperaturmessung
achten (Eltern)

Trockener Husten
(nicht durch chronische
Erkrankung verursacht,
wie z. B. Asthma)

**Verlust des Geschmacks-
oder Geruchssinns**
(nicht als Begleitsymptom
eines Schnupfens)

**Schnupfen ohne weitere Krankheits-
zeichen ist, genauso wie leichter oder
gelegentlicher Husten bzw. Hals-
kratzen, kein Ausschlussgrund**



Benötigt Ihr Kind eine(n) Arzt / Ärztin?

Falls ja, nehmen Sie bitte **telefonisch** Kontakt mit Ihrem/r
Hausarzt / -ärztin bzw. Kinder- und Jugendarzt / -ärztin auf.

Der Arzt / die Ärztin entscheidet über einen Test auf das Coronavirus

Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind die Einrichtung
zwischen Testabnahme und Mitteilung des
Ergebnisses nicht besuchen darf.

Ihr Kind bleibt zu Hause

Das Testergebnis ist ...

**Ihr Kind ist mindestens 1 Tag
symptomfrei und in gutem
Allgemeinzustand**

Für Eltern zur Orientierung: So, wie mein Kind gestern
war, hätte es in die Kindertageseinrichtung, Kindertages-
pflegestelle oder Schule gehen können, also darf es
heute wieder gehen.

**Mindestens 48 Stunden ohne
Symptome und frühestens
10 Tage nach Symptombeginn**

Bitte beachten Sie immer die
Vorgaben des Gesundheitsamtes.

Das Kind darf die jeweilige Einrichtung wieder besuchen.

Ein ärztliches Attest ist nicht erforderlich.

Schülerinnen und Schüler werden positiv getestet:

Das Gesundheitsamt des MKK wird eine zeitlich befristete Quarantäne für die entsprechenden Schülerinnen und Schüler verhängen.

Als Schule bitten wir um eine entsprechende Information durch die Eltern und Erziehungsberechtigten, da ggf. schulische Ermittlungen in Absprache mit dem Gesundheitsamt notwendig werden
(mögliche Identifikation schulischer **Kontakte des 1. und 2. Grades**).



Die Schule ermittelt in Absprache mit dem Gesundheitsamt, dem Staatlichen Schulamt und den o.g. Personen

Kontaktpersonen der Kategorie 1

(schulische Kontakte im privaten Bereich, z.B. Vereinssport, Musikvereine, privater Kontakt ohne Maske).

Das Gesundheitsamt des MKK wird eine zeitlich **befristete Quarantäne** für die entsprechenden Schülerinnen und Schüler verhängen.

Die Klassenelternbeiräte werden durch die Schule informiert.

Die Schulleitung berät und informiert Eltern bzw. Erziehungsberechtigte betroffener Schülerinnen und Schüler der Kategorie 1 telefonisch über den Sachstand

Bitte beachten Sie, dass Kinder in Quarantäne häuslich isoliert werden müssen und auch keine weiteren Kontakte zu Personen außerhalb des eigenen Hausstandes im Quarantänezeitraum haben dürfen.



Schülerinnen und Schüler in Quarantäne erhalten, gemäß den Bestimmungen des Hygieneplans 6.0 des Hessischen Kultusministeriums, Distanzunterricht über das Modul „Mein Unterricht“ des Schulportals des Ulrich-von-Hutten-Gymnasiums.

Die Schule ermittelt in Absprache mit dem Gesundheitsamt, dem Staatlichen Schulamt, und den o.g. Personen **Kontaktpersonen der Kategorie 2** (schulische Kontakte unter Wahrung der geltenden Hygienebestimmungen, z.B. Sitznachbarn).

Das Gesundheitsamt des MKK wird für Kontaktpersonen der Kategorie 2 **keine Quarantäne** verhängen.

Die Klassenelternbeiräte werden durch die Schule informiert.

Die Schulleitung berät und informiert Eltern bzw. Erziehungsberechtigte betroffener Schülerinnen und Schüler der Kategorie 2 telefonisch über den Sachstand



Die Schülerinnen und Schüler, die als Kontakte der 2. Kategorie eingestuft werden, besuchen gemäß den Vorgaben des Gesundheitsamtes des MKK weiterhin die Schule sowie den Unterricht.

Angehörige oder Personen im gleichen Hausstand unserer Schülerinnen und Schüler werden positiv getestet:

Unsere Schülerinnen und Schüler gelten als Kontaktpersonen 1. Grades. **Das Gesundheitsamt des MKK wird eine zeitlich befristete Quarantäne für die entsprechenden Schülerinnen und Schüler verhängen.**

Als Schule bitten wir um eine entsprechende Information durch die Eltern und Erziehungsberechtigten, da ggf. schulische Ermittlungen in Absprache mit dem Gesundheitsamt notwendig werden
(mögliche Identifikation schulischer Kontakte des 1. und 2. Grades).



Die Schule ermittelt in Absprache mit dem Gesundheitsamt, dem Staatlichen Schulamt und den o.g. Personen

Kontaktpersonen der Kategorie 1

(schulische Kontakte im privaten Bereich, z.B. Vereinssport, Musikvereine, privater Kontakt ohne Maske).

Das Gesundheitsamt des MKK wird eine zeitlich **befristete Quarantäne** für die entsprechenden Schülerinnen und Schüler verhängen.

Die Klassenelternbeiräte werden durch die Schule informiert.

Die Schulleitung berät und informiert Eltern bzw. Erziehungsberechtigte betroffener Schülerinnen und Schüler der Kategorie 1 telefonisch über den Sachstand

Bitte beachten Sie, dass Kinder in Quarantäne häuslich isoliert werden müssen und auch keine weiteren Kontakte zu Personen außerhalb des eigenen Hausstandes im Quarantänezeitraum haben dürfen.



Schülerinnen und Schüler in Quarantäne erhalten, gemäß den Bestimmungen des Hygieneplans 6.0 des Hessischen Kultusministeriums, **Distanzunterricht** über das Modul „Mein Unterricht“ des Schulportals des Ulrich-von-Hutten-Gymnasiums.

Die Schule ermittelt in Absprache mit dem Gesundheitsamt, dem Staatlichen Schulamt, und den o.g. Personen **Kontaktpersonen der Kategorie 2** (schulische Kontakte unter Wahrung der geltenden Hygienebestimmungen, z.B. Sitznachbarn).

Das Gesundheitsamt des MKK wird für Kontaktpersonen der Kategorie 2 **keine Quarantäne** verhängen.

Die Klassenelternbeiräte werden durch die Schule informiert.

Die Schulleitung berät und informiert Eltern bzw. Erziehungsberechtigte betroffener Schülerinnen und Schüler der Kategorie 2 telefonisch über den Sachstand



Die Schülerinnen und Schüler, die als Kontakte der 2. Kategorie eingestuft werden, besuchen gemäß den Vorgaben des Gesundheitsamtes des MKK weiterhin die Schule sowie den Unterricht.